Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

29.3.1874 (No. 75)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

No. 75. | Erscheint täglich (Montag ausgen.) Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. | Sonntag, 29. März | Insertionspreis: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. | 1874.

Einladung zum Abonnement.

Für das zweite Quartal dieses Jahres bitten wir die Bestellungen gefälligst rechtzeitig zu machen, indem die Nichtbestellung des Blattes als Abbestellung angesehen wird.

Der Preis des Blattes ist, Postaufschlag einbegriffen, vierteljährlich 1 fl. 58 kr.; für **Karlsruhe** und nächste Umgebung wie bisher. Alle Postanstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellungen auf den Badischen Beobachter an.

---

* Die gezähmten Widerspenstigen.

Die Andeutung des Kaisers über eine mögliche Krisis anläßlich des Militärgesetzes hat dem Nationalliberalismus große Leibschmerzen verursacht; wenn sie nun erst aus der „Kölnischen Zeitung" erfahren, daß „der Kaiser sich noch ausdrücklicher und nachhaltiger über das Militärgesetz ausgesprochen hat, als in den mittels des Telegraphen ausgesprochenen Worten", dann werden auch die relativ Verwegensten unter ihnen mit Dantes Vers alle Hoffnung fahren lassen und sich beeilen, den Compromiß zu Stande zu bringen. Der armselige Trost der „Nationalzeitung", die Besorgniß des Kaisers werde wohl nur „auf mangelhafter Information" beruht haben, war geradezu albern, wenn man bedenkt, daß der Kaiser, der persönlich der Armee und ihrer Organisation die höchste Sorgfalt widmet, mit dem Kriegsminister und Moltke jedenfalls eingehend alle einzelnen Punkte von Bedeutung erörtert hatte. Dieser Trost wird deßhalb auch von der „Spener'schen" und der „Kölnischen Zeitung" als unzulässig kurz abgefertigt und kann dem Liberalismus die grausame Alternative nicht ersparen, vor die er sich gestellt sieht: entweder pure die Regierungsvorschläge anzunehmen oder das, was der Kaiser als die „Krisis" bezeichnet, heraufzubeschwören und sich dadurch mit Bismarck in offene Feindschaft zu setzen. Einzelne Blätter sind dabei immer noch so naiv, daß sie fortwährend von einem möglichen Nachgeben der Reichsregierung faseln; albernes Gerede, wo es sich doch nur noch um das Nachgeben der Reichstagsmajorität handeln kann, die auch nach diesem Nachgeben lechzt und nur die halbwegs anständige Form dafür noch nicht gefunden hat. Für die Compromißsüchtigen um jeden Preis muß auch jetzt wieder die „Köln. Zeitung" als Chorführer und Bahnbrecher dienen, welche den fluchtähnlichen Rückzug mit folgenden hochtrabenden Worten einleiten und maskiren soll: „Die Stimmung des politisch mündigen Kerns (!) der Bevölkerung im Deutschen Reiche wird wohl ziemlich allgemein die sein, daß der Reichstag das nicht verweigern kann, was die Regierung als unbedingt nothwendig für die Sicherheit des Reiches bezeichnet." Und um das noch mehr zu bekräftigen, ruft das Blatt mit theatralischem Pathos aus: „Der gütige Himmel bewahre den Kaiser und uns vor ähnlichen Prüfungen", unter welchen diejenigen von 1862 „zur budgetlosen Zeit" verstanden sind.

Aber wie den Themistokles der Ruhm des großen Marathonkämpfers nicht schlafen ließ, so geht es auch verschiedenen süddeutschen nationalliberalen Blättern, die weitaus die viel nüchterneren Journale des Nordens in blinder Submission überbieten und daraus sich noch vor aller Welt ein Verdienst zurecht rühmen. Mit Recht bemerkt in dieser Beziehung die „Frkf. Ztg.":

„Wir haben schon vor einiger Zeit darauf hingewiesen, daß die nationalliberale Presse des Südens eifrig bemüht ist, auf gewisse Abgeordnete eine Pression im Namen des Volkes auszuüben; sie seien gewählt, um sich in militärischen Dingen unter Moltke's Commando zu stellen. Die Ansprache des Kaisers hat die Temperatur dieser Kundgebungen noch erhöht, und man braucht nur das erste beste Blatt oder Blättlein in die Hand zu nehmen, um sich zu vergewissern, daß im Süden, wo als letzte Säule verschwundener Pracht noch gewisse Scrupel in Betreff des Budgetrechts sich erhalten haben, mit allem Hochdruck gearbeitet wird. „Franzosen im Lande, 6 Milliarden zum Lande hinaus oder — so wie es die Reichsregierung will" — das ist die große Pauke, auf die der Patriotismus mit größter Wuth losschlägt. Blätter, die Tag für Tag die Unfehlbarkeit eines Mannes in geistlichen Dingen für eine Ausgeburt des Wahnwitzes erklären, zimmern sich ein Dogma von der Unfehlbarkeit des Kaisers und Moltke's in allen militärischen Fragen zurecht und muthen den Abgeordneten zu, was sie den deutschen Bischöfen zu schmachvollem Vorwurf anrechnen."

Und unter diesen süddeutschen Preßorganen ragt die „Bad. Landeszeitung" um eine Pferdelänge allen anderen voran. Sie hat in der That in den letzten Tagen Alles überboten, um für das Militärgesetz, wie es von Preußen verlangt wird, Gefügigkeit zu verlangen. Wir waren in der That fast versucht uns darüber zu ereifern und hatten schon die Feder angesetzt, um ihr in einer längeren Explication entgegenzutreten; aber eine ihrer letzten Nummern amüsirt uns zu sehr, als daß wir den dazu nöthigen Ernst zu bewahren vermöchten, und zwar aus zwei Gründen: 1) nämlich beruft sich das Organ der „freisinnigen" Partei Badens auf die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung", welche unter dem 25. März ihre Expectorationen „wohlgefällig abgedruckt" habe, — Expectorationen, in welchen sie die badischen Reichstagsabgeordneten ermahnt hatte, nach dem Wunsche ihrer Wähler einen Militärconflict zu vermeiden; und 2) verschreibt sie sich aus ihrem Theil des badischen „Hinterlandes" einen Artikel, in welchem „die Familienväter von ganz Deutschland" in der Presse den Ruf erheben, daß der Reichstag nicht „Nein" sagen dürfe! Möge die „Norddeutsche Allgemeine" ein Einsehen haben und aus dem landesbaslichen Theil des „Hinterlandes" auch dieses abdrucken! —

[Neuestens ereifert sich das liebenswürdige Blatt sehr stark über den Bad. Beobachter, weil dieser die Ausführungen von Max Jähns in der Köln. Zeitung über die französische Militärreorganisation in ihren Schlußworten für einen Kunstgriff erklärt hatte, wie es auch die Frankfurter Zeitung gethan, um damit auf das Votum des Reichstags einzuwirken. Hätte die Landesbase die bandwurmartigen Artikel so genau studirt wie wir, so würde sie wohl etwas kühler geblieben sein, da sich ihr vermuthlich auch die Ueberzeugung aufgedrängt hätte, daß der Schluß jener Aufsätze nicht zu dem vorangegangenen Inhalte paßt, weil dieser großentheils die französische Armee als noch mit den alten Fehlern behaftet, höchst ungünstig beurtheilt, so daß wir also mit unserer alle übrigen europäischen Heere an Stärke und Vortrefflichkeit weit überragenden Armee ebenso leicht die Franzosen wie im letzten Kriege in die Pfanne hauen werden, ohne daß die Anforderungen an die Nation in einer Weise überspannt werden, die alle unabhängigen Elemente des Reichstages zum ernstesten Nachdenken veranlaßt hat.]

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 24. März. (Nach der K. V. Z.)

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält das Wort Abg. Miquel. Die Durchsicht der stenographischen Berichte hat mich überzeugt, daß ich gestern einen Ausdruck gebraucht habe, der als ein persönlicher Angriff eines nicht anwesenden Mitgliedes aufgefaßt werden könnte. Ich halte mich daher verpflichtet, hier ausdrücklich zu erklären, daß eine solche Absicht mir durchaus fern gelegen hat und daß ich nur einen hier vorgekommenen Deutschland beleidigenden Ausdruck habe kritisiren wollen.

Nach Beantwortung zweier Interpellationen von Bernuth und Fürst Hohenlohe-Langenburg, wobei wir uns mit dem Inhalte des früher mitgetheilten Telegrammes begnügen, geht das Haus zum Abschluß der zweiten Berathung des Preßgesetzes über.

Es handelt sich noch um die bis dahin zurückgestellte Entscheidung des Hauses über §. 17, der mit §. 15 der Regierungsvorlage übereinstimmt, einzuholen. Er lautet:

„Ist gegen eine Nummer (Stück, Heft) einer im Auslande erscheinenden periodischen Druckschrift binnen Jahresfrist zwei Mal eine Verurtheilung auf Grund der §§. 41 und 42 des Strafgesetzbuches erfolgt, so kann der Reichskanzler innerhalb zwei Monaten nach Eintritt der Rechtskraft des letzten Erkenntnisses das Verbot der ferneren Verbreitung dieser Druckschrift bis auf zwei Jahre durch öffentliche Bekanntmachung aussprechen. Die in den einzelnen Bundesstaaten auf Grund der Landesgesetzgebung bisher erlassenen Verbote ausländischer periodischer Druckschriften treten außer Wirksamkeit."

Abg. Dr. Guerber beantragt, die Dauer des Verbotes auf den Zeitraum von sechs Monaten zu beschränken. Ueber dieses Amendement muß bei der stets wiederkehrenden Schwierigkeit, die Majorität durch den bloßen Augenschein zu ermitteln, „zu seinem Bedauern", wie Präsident v. Forckenbeck bemerkt, wiederum namentlich abgestimmt werden und wird dasselbe mit 162 gegen 156 Stimmen abgelehnt. Für den Antrag Guerber stimmten die Fortschrittspartei, die Abgg. Bamberger, Rickert und Lasker und das Centrum. Die Fortschrittspartei und die genannten drei national liberalen Mitglieder stimmten aber alsdann für den §. 17 in der ursprünglichen Fassung, so daß für diese eine für das Büreau sofort erkennbare Mehrheit vorhanden ist.

Genehmigt werden alsdann Ueberschrift und Einleitung des Gesetzes; die auf dasselbe bezüglichen Petitionen werden für erledigt erklärt und die beiden Resolutionen von Tellkampf und von Gneist und Beseler, betreffend die Geschworenengerichte in der bevorstehenden Strafproceßordnung, für die dritte Berathung aufgespart.

Abg. Windthorst will diesen Aufschub nicht, aber das Haus genehmigt ihn, da über Resolutionen ohnehin nur ein Mal abgestimmt werden darf.

Abg. Graf zu Eulenburg unterstützt dieses Verfahren durch das Argument, daß für den Fall der Ablehnung des Preßgesetzes durch den Bundesrath, der erst nach Schluß der zweiten Lesung seine Entschließung fassen wird, die Discussion der Resolutionen in diesem Stadium der Berathung verlorene Mühe sein würde.

Es folgt die erste und zweite Berathung des von den Abgg. Hinschius und Völk vorgelegten Gesetzentwurfes über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung.

Abg. Dr. Völk. Was den vorliegenden Gegenstand anlangt, so ist derselbe nicht mehr neu, denn er hat bereits zwei Mal dem Reichstage vorgelegen. Zunächst habe ich zu erklären, daß derselbe keineswegs irgendwie gegen die Kirche, gegen religiöse Auffassungen, gegen das Gewissen angriffsweise vorzugehen bezweckt. Ich wiederhole und betone, daß dieser Gesetzentwurf nichts weiter ist als ein Act der Nothwehr, ein Act der Selbsthülfe denjenigen gegenüber, welche sich nicht entschließen können, sich dem Dogma der Unfehlbarkeit zu unterwerfen. (Gelächter im Centrum.) Für diese ist ein gewisser Nothstand in Beziehung auf die Eheschließung vorhanden. Daß man ihnen das Aufgebot verweigert, das ist Thatsache, die Sie durch Ihre Rufe nicht beseitigen werden; darin liegt eine gewisse Unfreiheit. Diesem Nothstand abzuhelfen, ist die Pflicht des Reiches gegenüber den Reichsangehörigen, ebenso wie es Pflicht des preußischen Staates seinen Angehörigen gegenüber war, Abhülfe zu schaffen. Es ist ja bereits anerkannt worden, daß der Staat die Verpflichtung habe, die Civilstandsregister zu überwachen. Man hat zwar gesagt, die Führung der Standesregister lasse nichts zu wünschen übrig; das ist aber keineswegs der Fall, und es liegt im Interesse des Reiches, hier Ordnung zu schaffen. Es ist uns gesagt worden, es sei die Civilehe schon deshalb nicht einzuführen, weil darin eine Verletzung des religiösen Gebietes liege, und weil man die Leute nicht daran gewöhnen solle, daß Ehen eingegangen werden ohne den Segen der Kirche. Aber, m. H., gibt es denn eine Form der Eheschließung, die, ich möchte sagen, mehr „civil" ist als die Form des Tridentinums? Wenn die Kirche eine solche Ehe anerkennt, wie kann man denn von ausschließlich kirchlich geschlossenen Ehen sprechen? Wir verlangen deshalb nichts weiter als Reichshülfe, und diese Hülfe werden Sie uns nicht versagen. (Beifall links.)

Abg. Westermayer. Ich spreche von der Tribüne, um dem ganzen Hause verständlich zu sein und um wenigstens den einen Weg bis zu diesem Ehrenplatze mit dem Vorredner gemein zu haben, bis hierher, dann aber gehen unsere Wege auseinander. Meine Anschauungen treten der großen Majorität des Hauses entgegen; aber ich hoffe, daß Sie meinen Standpunkt als katholischer Priester würdigen und deshalb gütige Rücksicht nehmen werden. Der Abg. Völk behauptet, durch die Civilehe werde der religiöse Standpunkt besser gewahrt als durch die kirchliche. Ja, das wäre recht gut, wenn Sie allein dastünden in der Welt und nicht noch Jemand da wäre, der auch noch ein gewichtiges Wort mitzusprechen hat, die katholische Kirche. Im preußischen Landtage sind ihre autoritativen Entscheidungen nicht zur Sprache gebracht worden. Ich verweise auf die Aussprüche Pius' IX. vom Jahre 1851 anläßlich einer Schrift über die Ehe, so wie vom Jahre 1872, als Victor Emmanuel ihm das Civilehegesetz überreichte: „Es ist ein Glaubenssatz, daß die Ehe von Christus zum Sacrament erhoben ist; ohne den Segen der Kirche ist es ein bloßes Concubinat. Wie hätte sonst das Wort ausgesprochen werden können, das nur Einer aussprechen konnte: „Ihr Männer liebt euere Frauen, wie Christus seine Kirche geliebt hat?" Wer aus dieser Stelle die Civilehe herausliest, der kommt entweder aus dem Irrenhause oder gehört hinein. Auch Herr v. Schulte hat an zahlreichen Stellen dasselbe ausgesprochen. (Redner verliest verschiedene Stellen aus einem Werke des genannten Abgeordneten.) Nun, meine Herren, haben Sie die Wahl zwischen Völk und dem katholischen Herrn v. Schulte. Bedenken Sie doch, daß 14 Millionen Katholiken hinter uns stehen, die dem Papste den Vorzug geben; wenn Sie als Protestanten nun über uns beschließen, so müssen wir das eben über uns ergehen lassen. Aber was würden Sie dann sagen, wenn eine katholische Majorität über das protestantische Deutschland beschlösse, wäre das nicht so, wie wenn über die vitalen Lebensinteressen der Bleicher und Müller eine Majorität von Schnapsbrennern und Schlottfegern beschließen sollte? (Heiterkeit.) Auch die fromme Sitte wird durch die Civilehe arg geschädigt. Sie werden sagen, in einzelnen Ländern ist sie längst eingeführt, und eine Schädigung der guten Sitte ist dadurch noch nicht eingetreten. Ja, meine Herren,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

daran trägt nicht die Civilehe schuld, sondern vielmehr der fromme Glaube der Bevölkerung. Es kommt damit schließlich so weit, das Niemand mehr recht weiß, und im Gewissen beunruhigt ist darüber, ob er richtig getraut ist. (Ruf: Dann gehe er zum Pfarrer!) Das macht die Sache nicht besser, wenn überhaupt vom Staate erklärt wird, die Civilehe ist gültig und genügt für den Staat. Wie soll es denn z. B. werden, wenn die Braut wünscht auch kirchlich sich trauen zu lassen und der Bräutigam ihr das verweigert? Das Volk muß von der Ueberzeugung durchdrungen sein: Wir gehören vor's Crucifix und nicht in die Kanzleistube. Herr Völk, der sonst gegen die Geistlichen sehr zu Felde zieht, hat bisweilen einen freundlichen Blick auf sie geworfen, und so auch vorhin, als er von „milden, alten Herren" sprach. Ich selbst glaube sogar in seinem Herzen ein stilles Plätzchen zu besitzen, denn ich gehöre auch zu den milden geistlichen Herren aus der alten Zeit (Heiterkeit). Aber von der Vorlage bin ich nicht erbaut, das muß ich erklären, selbst auf die Gefahr hin, meinen Sperrsitz im Herzen des Abg. Völk zu verlieren. (Heiterkeit.) Wenn er sagt, die Civilehe werde durch den in der Kirche für die Altkatholiken herrschenden Nothstand bedingt, so ist es damit nicht so schlimm. Jene Personen können ja leicht, ehe sie eine Ehe eingehen, aus der Kirche austreten. (Aha! links. Heiterkeit.) Ich habe vor Männern wie Döllinger und v. Schulte stets die größte Achtung gehabt, und habe sie jetzt noch, und mein täglicher Wunsch ist, daß diese Männer sich wieder mit der Kirche aussöhnen. Verzeihen Sie, wenn ich diesem meinem Wunsche hier Ausdruck gebe; ich glaube, es ist eines katholischen Priesters nicht unwürdig. Geschieht diese Versöhnung nicht, dann bleibt nur ein Weg, die Bildung selbstständiger Gemeinden mit eigenen Pfarrern. Ich bin selbst Pfarrer und bereits sechs Mal in der unangenehmen Lage gewesen, den Eheconsens verweigern zu müssen, und ich habe einsehen gelernt, daß der jetzige Zustand ganz unhaltbar ist. Man kann eben nicht auf den Baum der katholischen Kirche hinaufklettern und eine und die andere Nuß abpflücken, um damit auf die neue Pflanzung hinüberzuspringen (Heiterkeit). Also wie gesagt, der Nothstand ist nicht so groß, und wenn wir wegen der geringen Zahl von Altkatholiken besondere Gesetze machen wollen, so paßt hierher das neulich von dem Abg. Träger angeführte Beispiel von dem Regenschirm. Wenn aber der Staat beständig Gesetze macht, welche die Rechte der Kirche schmälern, als ob der Staat nur frühere Concessionen zurücknehme, so schädigt sich der Staat in seinem eigenen Ansehen. In letzter Linie hat der Gesetzentwurf doch nur politische Motive, er soll die Selbstständigkeit des Staates bewirken; das geht aus den Worten des Herrn Dr. Völk sowohl hervor, wie aus den Verhandlungen im preußischen Abgeordnetenhause. Es ist das Gesetz eine Kanone, gegen die katholische Kirche gerichtet, ein Ausnahmegesetz (Oho! links). Sie zweifeln daran; nun ich erkenne Ihren guten Willen an; aber ob mich Jemand ruiniren will oder ruinirt, ist ganz gleich. Ich bedauere, daß die deutsche Reichsregierung, und besonders der mit so viel Genie und Talent begabte Kanzler die deutsche Politik in Bahnen gelenkt hat, die unmöglich den Frieden herbeiführen können. (Sehr wahr! im Centrum.) Schließlich beantrage ich Verweisung des Gesetzes in eine Commission. (Beifall im Centrum.)

Abg. Dr. v. Schulte. Der Herr Vorredner hat zwar recht viel gesprochen, aber wenig die Sache berührt. Meine Ansicht war und ist immer gewesen, daß die Ehe nach dem canonischen Rechte ein Sacrament ist. Ich habe im Jahre 1855 offen den Satz ausgesprochen, den ich auch heute noch aufrecht erhalte: es gibt auf dem Gebiete des Eherechtes keinen andern Ausweg, als dasselbe confessionell zu regeln oder die Einführung der obligatorischen Civilehe. Das Erste war aber nicht möglich von dem Augenblick, wo es nicht eine Kirche, sondern verschiedene Kirchen gibt. Den Grundsatz einzelner Kirchen zum Fundamente für den Erwerb der Eheberechtigung der ganzen bürgerlichen Gesellschaft zu machen, ist nicht möglich. Die Ehe bietet die absolute Grundlage der staatlichen Berechtigung des Einzelnen. Im Zusammenhange damit steht das Eherecht, die Stellung des Einzelnen zur Familie. Die ganze Frage ist für mich keine kirchliche, sondern nichts weiter als eine Frage des Bedürfnisses. Ich gestehe, ich bin persönlich kein Freund der Civilehe, und ich würde niemals eine bloße Civilehe eingegangen sein; aber unter den heutigen Verhältnissen ist sie zum Bedürfniß geworden. Es handelt sich hier ja eigentlich auch nur um die Form der Eheschließung und um die Führung der Civilstandsregister. Die katholischen Priester verweigern die Einsegnung einer Ehe und die Taufen der Kinder, wenn das Brautpaar oder die Eltern der Kinder nicht an das Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit glauben; wer soll denn da die Eintragung in die Civilstandsregister besorgen, und wie soll die Ehe geschlossen werden? Ich gestatte jeder Kirche, auf ihrem innern Gebiete ihre Sätze anzuwenden; ich will von Seiten des Staates auch nicht den geringsten Eingriff in die Rechte der Kirche. Ich will aber auch keine Vermengung zwischen staatlichen und kirchlichen Rechten, und deßhalb begrüße ich jeden Schritt mit Freuden, der zur Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche führt. Die Civilehe betrachte ich als den ersten und besten Schritt einer vernünftigen und zweckmäßigen Auseinandersetzung. (Beifall.) Es ist uns gesagt, man hätte keinen größern Wunsch als die Wiedervereinigung der Altkatholiken mit den übrigen Katholiken. Nun, m. H., werfen Sie doch das ab, von dem Sie im Jahre 1870 durch den Mund von so und so viel Bischöfen erklärten: es sei gegen die Schrift und wir sind vereinigt.

Abg. v. Maltzahn-Gültz. Wir haben schon früher uns gegen dies Gesetz erklärt und könnten uns für dasselbe nur erklären, wenn sich die Verhältnisse geändert hätten. Eine Veränderung ist nur in so fern eingetreten, als die Civilehe in Preußen Gesetz geworden ist. Ich kann aber heute noch nicht die obligatorische Civilehe für eine theoretische Nothwendigkeit halten; practisch erwarte ich keine Vortheile, sondern nur Nachtheile von ihr. Die kirchliche Ordnung ist seit Jahrhunderten mit allen Anschauungen unseres Volkes verwachsen, aus ihr zieht das Volk meiner Anschauung nach den größten Theil seiner Kraft, und diese Grundlage will ich eher stärken als schwächen. Zur Annahme der Civilehe könnte ich mich nur dann entschließen, wenn ein wirklich zwingendes Bedürfniß vorläge. Läge das vor, dann wäre es Sache der Regierung, ein solches Gesetz zu machen. Wenn ich nach den Gründen suche, so komme ich zunächst auf den Kampf mit der römischen Curie, und da bin ich nun der Ansicht, als Waffe gegen die römisch-katholische Kirche kann die Civilehe nicht dienen, denn nach ihren Dogmen kann die katholische Kirche eine civiliter abgeschlossene Ehe nicht anerkennen, weil ihr die Ehe ein Sacrament ist. Ein fernerer Grund könnte die reformatorische Bewegung in der katholischen Kirche selbst gelten, die allerdings eine Unterstützung verdient. Aber wer hat sich dieser Bewegung angeschlossen? Eine verschwindende Anzahl von Katholiken. Davon muß man aber noch diejenigen abrechnen, denen der Altkatholicismus nur als ein Vorwand für eine negirende christenthumsfeindliche Gesinnung gilt. (Beifall im Centrum.) Und auch für die Altkatholiken liegt ein Bedürfniß nur noch in Bayern vor; und deßhalb sollten wir die Civilehe einführen! Dann möchte ich aber die Materien des Familien- und Eherechtes am liebsten der Einzelgesetzgebung vorbehalten wissen. Es handelt sich bei der Civilehe, dieser Erfindung der romanischen Völker, überhaupt nur um eine alte Forderung der liberalen Parteien. (Sehr wahr! im Centrum.) Da man in den Einzelstaaten damit nicht zu Stande kommen konnte, soll nun der Reichstag helfen: dazu ist mir der Reichstag viel zu gut. Ich werde gegen das Gesetz stimmen. (Beifall im Centrum.)

Abg. Dr. Baumgarten führt sodann unter großer Unruhe des Hauses aus, daß er, obgleich auf dem Standpunkte des strengen Protestantismus stehend, dennoch für die Vorlage stimmen werde. Dieser Gedanke sei ihm, Redner, nicht erst in den letzten Tagen gekommen, sondern seit mehr als 30 Jahren habe er sich mit demselben beschäftigt. Die kathol. Formen der Eheschließung würden auch von Andersgläubigen verlangt und wo möglich durch Drohungen erzwungen. Solcher Zwang führe aber nur zur Scheinheiligkeit, während volle Freiheit des Einzelnen zur wahren Religiosität führe. Von diesem Gesichtspunkte bitte er um Annahme der Vorlage.

Die erste Berathung schließt mit zahlreichen persönlichen Bemerkungen und einem kurzen Vortrage des Antragstellers Hinschius. Für die Verweisung des Gesetzentwurfes an eine Commission stimmt nur das Centrum, die zweite Berathung wird ebenfalls im Plenum stattfinden.

Deutschland.

Karlsruhe, 28. März. S. K. H. der Großherzog haben unterm 21. d. Mts. gnädigst geruht, den Oberzollinspector Chr. Kromer in Lörrach auf sein Ansuchen wegen vorgerückten Alters und körperlicher Leiden, unter Anerkennung seiner langjährigen und treuen Dienste, in den Ruhestand zu versetzen.

* **Karlsruhe**, 26. März. Die Constanzer Zeitung stellt unsere neuliche Vermuthung in Abrede, daß sie ab und zu officiöse Eier ausbrüte und bemerkt weiter: „Unser Blatt ist ein durchaus unabhängiges, da es wohlerworbenes Eigenthum des Herausgebers und nicht etwa der Regierung oder einer Aktiengesellschaft ist." Daß die Constanzer Zeitung wohlerworbenes Eigenthum des Herrn Ammon ist, wird Niemand in Abrede stellen wollen, aber der daraus gezogene Schluß — „da" es Eigenthum des Betreffenden ist, „ist" es „unabhängig" — ist doch mehr als possierlich. Ist denn nicht auch die Karlsruher Zeitung Eigenthum eines Privatmannes und wird deßhalb irgend ein Mensch behaupten wollen, sie sei von der Regierung unabhängig? Wir wollen dem Herrn Ammon etwas Anderes sagen; um seinen Satz richtig zu stellen, muß man ihn umkehren, so daß er lautet: Die Constanzer Zeitung wäre nicht in das wohlerworbene Eigenthum „des Herausgebers" übergegangen, wenn sie nicht abhängig von der Regierung, mit andern Worten — wenn sie nicht Amtsverkündiger wäre, wodurch ihr diejenigen pecuniären Vortheile überwiegend in indirekter Weise zufließen, die andere auf eigenen Füßen stehende Blätter durch die Aktienzeichnungen ihrer Parteigenossen sich zu sichern versuchen müssen. — Aus demselben Constanzer Blatte ersehen wir, daß Herr Roder sich wieder ganz gemüthlich in Meßkirch befindet, als ob in Berlin kein Reichstag wäre und als ob dort nicht über die wichtigsten Fragen der Presse und der Wehrpflicht verhandelt würde. Wir lesen nämlich, daß Herr Roder, statt seine Jungfernrede in Berlin zu halten, am Geburtstag des Kaisers auf Bismarck und dessen Collegen in Zell einen Toast und hinterher noch einen zweiten ausgebracht hat, mit dem Wunsch, „daß der innere — schwarze — Feind des Reiches bald nachdrücklichst zur Ruhe gebracht werden möge." Hr. Roder wird aber doch begreifen, daß dies nicht so leicht geht, wenn so streitbare Leute wie er weit vom Schuß ihre Rodomontaden loslassen; vielmehr wird er viel eher zum Ziele gelangen, wenn er von der Rednerbühne in Berlin das Centrum niederschmettert, und zwar mit ähnlichen Kraftsprüchen, wie sie die badische Kammer von ihm gehört hat. Oder könnte man nachdrücklicher die „inneren, schwarzen Feinde" als mit dem „Strick" zur Ruhe bringen?

Karlsruhe. Auch in diesem Sommer sind wir wieder in der Lage, einer Anzahl von Invaliden des letzten Feldzuges in Fällen, bei welchen die Kosten erforderlicher Badekuren aus Mitteln der Militärverwaltung nicht gewährt werden können, freie Badekuren zu Baden, Dürrheim und Rappenau zu verschaffen.

Hierauf gerichtete Gesuche sind im Laufe des Monats April bei uns einzureichen und zu belegen:

1) mit einem Zeugnisse des Gemeinderaths über den Mangel an eigenen Mitteln,
2) einem ärztlichen Zeugnisse über die Krankheit oder Verwundung, deren Zusammenhang mit dem Feldzuge und den voraussichtlichen Nutzen der Badekur.
3) einer Bestätigung des Landwehr-Bezirks-Commandos über die Theilnahme an dem Feldzuge und die Unthunlichkeit einer Uebernahme der Badekurkosten von Seiten der Militärverwaltung.

Invaliden, welchen schon früher von uns Badekuren bewilligt wurden, bedürfen nur eines ärztlichen Zeugnisses über die Nothwendigkeit einer Kur.

Um des guten Zweckes willen ersuchen wir die gesammte badische Presse, die Herren Aerzte und die Vereine um thunlichste Verbreitung dieses Aufrufes, damit derselbe keinem Bedürftigen unbekannt bleibe.

Karlsruhe, den 14. März 1875.

Der Gesammtvorstand des Bad. Landes-Hilfsvereins.

§§ **Freiburg**, 25. März. Seit einiger Zeit tritt innerhalb der liberalen Partei eine merkwürdige Erscheinung hervor, nämlich das Bewußtsein, daß man unter der alten Firma nicht mehr fortwirthschaften könne. Daher erging, wie in andern Städten, so auch hier ein Aufruf zum Beitritt in einen „freisinnigen Verein von Vaterlandsfreunden". Dieser Verein soll nach dem Aufruf die Abwehr „der Angriffe sowohl der ultramontanen als auch der socialdemokratischen Partei gegen den Bestand des Reiches, den confessionellen Frieden und die sittlichen und wirthschaftlichen Grundsätze der Gesellschaft" bezwecken. Da hieran eine Einladung an jeden Deutschen zu einer Versammlung in der „Harmonie" geknüpft war, so begaben sich auch mehrere unserer Gesinnungsgenossen dorthin. Als nun über das im Sinne des Aufrufs abgefaßte Programm abgestimmt werden sollte, blieben letztere sitzen. Jetzt wurden sie vom Präsidenten Kreisgerichtsrath Martin zweimal aufgefordert, den Saal zu verlassen. Es geschah. Man rief ihnen noch nach: „Raus mit den Ultras, raus!" Das war die rechte That der „Freisinnigen". Aber wir verdanken ihnen doch Etwas. Um den betreffenden durch die That Lügen gestraften Aufruf, der in den verschiedensten Kreisen Entrüstung hervorrief, zurückzuweisen und das Gebahren der „Freisinnigen" — an der Spitze stehen natürlich unsere bekannten Logenmänner — zu beleuchten, hatten sich heute Abend die Mitglieder der hiesigen kathol. Vereine zu einer sehr zahlreichen Versammlung zusammengefunden. Der muthige und entschiedene Geist, der in ihr herrschte, bürgt für ein neues, kräftiges Aufblühen der katholischen Sache in unserer Stadt — und das hat mit seiner ersten That der „freisinnige" Verein gethan!

* In **Mannheim** hat am 25. d. eine ministerielle Versammlung stattgefunden, in welcher die Herren Eckhard und Kiefer als Redner auftraten. Ersterer Herr soll „donnernden Beifall" geerntet haben.

Straßburg, 27. März. Mit Bezug auf den in hiesigen Blättern geäußerten Wunsch, daß aus der Mitte des Gemeinderathes Schritte geschehen möchten, um die Verwaltung der Stadt in regelmäßige Bahnen zurückzulenken, schreibt die „Straßburger Zeitung": Es liege nicht an den Regierungsorganen, wenn bis jetzt keine Aussicht auf Erfüllung solcher Wünsche sei. Die Regierung warte noch vergeblich auf diejenige Kundgebung des suspendirten Gemeinderaths, welche bereits vor längerer Zeit einem hervorragenden Mitgliede desselben als unerläßliche Vorbedingung des Wiedereintritts in die Functionen bezeichnet worden sei. Die Wahrscheinlichkeit des erwünschten Resultates habe sich seitdem sehr gemindert, da die Regierung nicht gewohnt sei, die Vorbereitung zu nothwendigen Entscheidungen bis zum letzten Augenblicke zu verschieben.

Münster, 25. März. Die längst erwartete Amtsentsetzung unseres Landrathes, des Frhrn. v. Droste-Hülshoff, ist gestern erfolgt und derselbe zur Disposition gestellt. Frhr. v. Droste fand seit längerer Zeit die ihm angesonnene Mitwirkung zur Ausführung mancher mit den Maigesetzen in Verbindung stehenden Maßregeln mit seinen Ueberzeugungen unvereinbar. Seine Gemahlin hat die bekannte Damen-Adresse mit unterzeichnet. Wenn wir uns nicht sehr täuschen, ist gegen den in ganz gleicher Lage befindlichen Landrath des Kreises Lüdinghausen, Frhrn. v. Landsberg-Steinfurth, dieselbe Maßregel in Vorbereitung. (K. V. Z.)

Köln, 26. März. Heute Vormittag wurde der hochw. Herr Weihbischof Dr. Baudri auf Grund des zweiten gegen ihn erlassenen Urtheiles für die Summe von 275 Thaler gepfändet. Es wurden nur Möbel aufgeschrieben. Die Versteigerung ist auf den 10. April cc. festgesetzt. (K. V. Z.)

Berlin, 25. März. An die nun beendete zweite Lesung des Preßgesetzes knüpft die halbamtliche „Provincial-Corresp." folgende Bemerkungen:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

„Die Hoffnung auf das Zustandekommen des Gesetzes bleibt davon abhängig, daß die vorbehaltene weitere Ausgleichung zwischen der Vorlage der Bundesregierungen und den seitherigen Beschlüssen des Reichstages in Bezug auf einige erhebliche Punkte noch bei der dritten Lesung gelinge. Je entschiedener die Regierungen in ihrem Entwurfe alle Maßregeln eines vorbeugenden präventiven Einflusses auf die Presse und zugleich alle besonderen Beschränkungen des Preßgewerbes aufgegeben haben, desto mehr werden sie andererseits darüber wachen müssen, daß der Staatsgewalt nicht auch die Mittel zur rechtzeitigen und wirksamen Verfolgung der durch die Presse begangenen Ausschreitungen entzogen werden. Dieser Gesichtspunkt hat bei den Berathungen im Reichstage vielfach auch von liberaler Seite grundsätzlich Anerkennung gefunden; um so mehr ist zu hoffen, daß auch über die praktische Anwendung desselben eine Vereinbarung zwischen den Bundesregierungen und der Mehrheit des Reichstages gelingen werde."

Für Jeden, der zu lesen versteht, heißt das: der Reichstag wird zum mindesten den Zeugnißzwang und die polizeiliche Beschlagnahme in dem Umfang, wie die Regierung sie will, wieder in das Gesetz hineinbringen müssen, wenn dasselbe Gnade finden soll. Das Reich hätte dann das Manteuffel'sche Preßgesetz in verschlechterter mit erhöhten Strafen gespickten Auflage und um diesen Preis würde Preußen Stempel und Cautionen los. Eine schöne Aussicht, um so schöner als ein solcher Ausgang wirklich nicht aussichtslos ist. (Frkf. Ztg.)

Bern, 26. März. Der Bundesrath hat den Recurs der Ultramontanen gegen die Internirung der renitenten Geistlichen des Jura abgewiesen.

Berlin, 27. März. Der Reichstag setzte die zweite Lesung des Antrages Völk-Hinschius betreffend die Einführung der Civil-Ehe im Reichsgebiete fort. Gegenüber Windthorst, welcher wünscht, daß die Bundescommissare und zwar namentlich der Bevollmächtigte für Bayern sich an der Debatte betheiligen möge, erklärte der bayer. Justizminister Dr. Fäustle: Das vorliegende, nicht von den Bundesregierungen, sondern aus der Mitte des Hauses hervorgegangene Gesetz greife so tief in das bestehende Recht der Verwaltung Bayerns ein, daß er sich für seine Person nicht berechtigt halte, Namens seiner Regierung zu sprechen, welche, wenn das Gesetz aus dem Hause hervorgehe, dazu Stellung nehmen werde. Er (Redner) stelle die Frage der deutschen Reichseinheit höher als ein Specialgesetz, doch müsse man mit solchen beginnen, wo ein Bedürfniß es erfordere. Wo solches feststehe, werden die Landesvertretungen sicher ebenso die Hand dazu bieten wie die preußische es that.

Berlin, 27. März. Ueber die Vertagung des Reichstages ist noch nicht Beschluß gefaßt worden. Der bezügliche bereits gemeldete Antrag des Abgeordneten Windthorst gelangt erst morgen zur Berathung.

Posen 22. März. Vorgestern wurde in einer hiesigen Druckerei eine Haussuchung nach dem Manuscripte des im vorigen Jahre im „Kirchenblatt der Erzdiöcese Gnesen und Posen" gedruckten päpstlichen Breve abgehalten. Die Haussuchung war fruchtlos. Der Drucker erklärte, daß er die Manuscripte immer dem erzbischöflichen Consistorium zurückgeben müsse.

Ausland.

Bern, 27. März. Der Bundesrath Ceresole ist in einer Specialmission betreffs des kirchlichen Conflictes nach dem Jura abgereist.

Wien, 24. März. Es müssen zwei diplomatische Ernennungen, die Graf Andrassy soeben vollzogen hat, erwähnt werden, weit sie höchst bezeichnend sind für das von der Routine weit abliegende System unseres Ministers des Auswärtigen. Wie er selbst nicht regelrecht aus der diplomatischen Schule hervorgegangen, so wählt er auch seine Organe und Gehülfen ohne Rücksicht auf ihre bisherige Carrière nur nach Maßgabe ihrer Tüchtigkeit. Wir wollen von der Ernennung des Grafen Franz Zichy, bisherigen Präsident der Südbahn-Gesellschaft, zum Botschafter in Constantinopel, und des Freiherrn v. Schwarz-Sennborn, Weltausstellungs-Präsident, zum Gesandten in Washington reden. In beiden Stellungen sind überwiegend wirthschaftliche Interessen der österreichischen Monarchie zu vertreten (in Amerika war dies stets, in der Türkei ist es gegenwärtig der Fall) und dies bedingte die Wahl dieser Persönlichkeiten, beide eminent practische National-Oekonomen, der eine die wirthschaftlichen Beziehungen zum Orient, der andere jene des Westens genau kennend. Es mag wohl auch in Betracht gekommen sein, daß Graf Zichy den Russen besonders angenehm ist (er war österreichischer Commissar bei der Armee des Fürsten Paskiewitsch, welche Ungarn „pacificirte"); aber diese Erwägung stand sicherlich in zweiter Reihe. Merkwürdige Wendung der Geschicke: einst mußte Andrassy vor Zichy nach Constantinopel fliehen, jetzt schickt er ihn als seinen Vertrauensmann dahin! (K. V. Z.)

Wien, 26. März. Der „Volksfreund" veröffentlicht eine Erklärung der österreichischen Erzbischöfe über die kirchlichen Gesetzentwürfe. Die Erklärung polemisirt Punkt für Punkt gegen alle Bestimmungen der Gesetzentwürfe, bekämpft namentlich die Bestrebungen auf Einführung der Civilehe und schließt: Wir wiederholen, daß wir die auf das Concordat gegründete Forderung der Gerechtigkeit nicht als erloschen ansehen. Wir sind bereit, den Anforderungen, welche die Staatsgewalt in dem Gesetzentwurfe über die äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche stellt, insoweit zu entsprechen, als sie mit dem Concordat sachlich im Einklange stehen. Einer Zumuthung, deren Erfüllung das Heil der Kirche gefährden würde, dürfen und werden wir uns niemals fügen.

Wien, 26. März. Abgeordnetenhaus. Gelegentlich der Berathung der Positionen des Budgets für Universitäten und technische Hochschulen wies der Minister-Präsident energisch den Vorwurf zurück, die Regierung unterstütze die slavische Nation beschimpfende Blätter und bemerkte, die Regierung müsse aber der slavischen Bevölkerung ein Verständniß der Verfassung durch die Presse zugänglich machen. Das Haus nahm sodann die vom Budgetausschusse beantragte Resolution an, die in den Etat eingestellte Ziffer von 250,000 Gulden für den Neubau eines Technikums in Lemberg zu bewilligen, falls Galizien auf das bezügliche Gesetzgebungsrecht zu Gunsten des Reiches verzichte. In der Debatte hierüber wahrte der Cultusminister dem Antrage des Ausschusses gegenüber das nach dem Staatsgrundgesetz feststehende Gesetzgebungsrecht der Landtage betreffs der technischen Hochschulen. Minister Ziemialkowski bemerkte, daß die Polen dergestalt für die Anerkennung der vollendeten Thatsache der Wahlreform, für direkte Beschickung des Reichsraths durch Entziehung der Geldmittel für Bildungszwecke bestraft würden.

Pest, 26. März. Das Abgeordnetenhaus nahm einen Antrag Pulsky's an, den Subcomitebericht des Einundzwanziger-Ausschusses direct vor das Haus zu bringen, wodurch der Einundzwanziger-Ausschuß als beseitigt erscheint.

Versailles, 26. März. Die Nationalversammlung beschloß zunächst die Discussion der gestern von Pelletan angekündigten Interpellation betreffs der Civilbegräbnisse auf 6 Monate zu vertagen. Sodann wurde die Discussion der Entwürfe für die neuen Befestigungen von Paris begonnen und nachdem Lasteyrie, Brunet und Denfert gesprochen hatten, die Berathung auf morgen vertagt. In die Permanenzcommission wurden 16 der Rechten angehörende Mitglieder und 9 von der Linken gewählt.

Brüssel, 27. März. „Echo du Parlement" meldet: Herr v. Balan, Gesandter des deutschen Reichs in Brüssel, ist in der Nacht plötzlich gestorben. Er hatte den Abend mit einigen Freunden zugebracht und sich niemals besser befunden.

London, 26. März. Eine Correspondenz des auswärtigen Amtes über Centralasien ist dem Parlament vorgelegt worden. Daraus ist ein Schreiben Lord Granvilles vom 7. Januar hervorzuheben, worin letzterer der von Rußland beabsichtigten Expedition gegen die Turcomanen erwähnt und darauf hinweist, welche Verlegenheiten diese in Afghanistan hervorrufen werde. Fürst Gortschakoff erklärt in seinem Erwiderungsschreiben vom 21. Januar, Rußland beabsichtige die Expedition nicht, würde aber genöthigt, die Turcomanen zu züchtigen, wenn dieselben die räuberischen Angriffe fortsetzten. Der Fürst betont sodann das herzlichste Einvernehmen Englands und Rußlands und wiederholt die Versicherungen über den friedlichen Character der russischen Politik in Asien.

London, 26. März. Unterhaus. Disraeli kündigte an, er werde Montag ein Dankesvotum für die Truppen aus dem Ascyantifeldzuge beantragen. Auf eine Anfrage Gourly's erklärt der Unterstaatssekretär Burke, es existire kein internationaler Vertrag betreffs Benutzung des Suezcanals durch Kauffartheischiffe. Die Pforte habe aber versprochen, die Canalgesellschaft auf das Bestimmteste zur Befolgung des Berichts anzuhalten, der von der Tonnengelder-Commission erstattet sei. England beabsichtige gegenwärtig nicht, die Frage der Canalbenützung durch Kriegsschiffe der Pforte zur Entscheidung vorzulegen.

Sommorostro, 26. März. Die Truppen der Republik bleiben im Vorrücken. Sie haben das Dorf Pächeta und ein Haus, welches weiter gegen Pedro Albanto zu liegt, mit dem Bayonnet genommen. Die Feuersbrünste in Pedro Albanto sind gelöscht. — Der Feind ist in seiner Position auf dem rechten Flügel hart bedrängt.

Madrid, 27. März. Ein Telegramm des Marschalls Serrano von gestern Abend 7½ Uhr meldet: Ich verzichte vorläufig darauf, San Pedro Albanto zu nehmen, bis mein rechter Flügel eine begonnene Bewegung ausgeführt hat und da der Feind bedeutende Streitkräfte in den Laufgräben vor Albanto concentrirt hat. Das Centrum der Armee hält alle eroberten Positionen fest. Die Verluste des heutigen Tages betragen 12 Todte und 175 Verwundete.

Lokales.

* Karlsruhe, 25. März. Bei der Wahl in die evangelisch-protestantische Kirchengemeindeversammlung siegte in hiesiger Stadt die liberale protestantenvereinliche Richtung.

Waldshut, 24. März. Vorgestern brannten in Unteralpfen zwei Bauernhöfe ab. Da dieselben von Stroh waren, konnte wenig gerettet werden und sind 5 Familien obdachlos. Ueber die Entstehung ist noch nichts Näheres bekannt.

(Bad. Lndsztg.)

* Schwurgericht.

Karlsruhe, 24. März. Wilhelm Dilger von Saig erhält wegen mehrfacher Verbrechen gegen die Sittlichkeit eine Zuchthausstrafe von 6 Jahren und 3 Monaten. — Wendelin Dörrer von Weisenbach wird gleichfalls eines Verbrechens gegen die Sittlichkeit, jedoch unter Annahme mildernder Umstände, für schuldig erkannt und zu 7 Monaten Gefängniß verurtheilt. —

Constanz, 22. März. Bartholomä Strittmatter von Rüßwihl wird wegen Brandstiftung zu 2 Jahren Zuchthaus verurtheilt. — 24. Ein eigenes, trauriges Bild entrollte sich am 20. d. M. vor hiesigem Schwurgericht. Angeklagt waren Bürgermeister Spitz von Rütte und dessen Dienstmagd, die 22jährige Ludowika Meier. Letztere, früher ein unbescholtenes Mädchen, kam durch ihren Dienstherrn um Ehre und Unschuld und wurde zur Verbrecherin. Der Bürgermeister, der ein ehebrecherisches Verhältniß mit ihr begonnen, überredete sie, am 18. Jänner d. J. Nachts das Haus anzuzünden, in der Hoffnung seine Ehefrau werde mit dem Hause verbrennen und er die Magd dann heirathen können. Als das Haus rasch in Brand gerathen und für die 66jährige Frau des Bürgermeisters wirklich Lebensgefahr vorhanden war, warnte das von Gewissensbissen geplagte Mädchen die arme Frau noch rechtzeitig; das Haus aber brannte ganz nieder. Als der Bürgermeister, der während der Brandstiftung in's Wirthshaus zum Kartenspiel gegangen war, nach Hause kam und seine Frau noch lebend fand, sagte er zu ihr: „So du bist doch draus!" Das Mädchen, das geständig und reumüthig war, wurde von der Anklage des Mordversuchs, weil es die Frau auf die Gefahr aufmerksam gemacht hat, freigesprochen, wegen Brandstiftung aber zu 3½ Jahr Zuchthaus verurtheilt, der Bürgermeister wegen Anstiftung zum Mordversuch und zur Brandstiftung zu 6 Jahren Zuchthaus. (Fr. St.) [Wir werden diesen Fall eingehender im Unterhaltungsblatt behandeln.]

Freiburg, 23. März. Karl Futterer von Forchheim wird wegen schwerer Körperverletzung zu 2 Jahren Gefängniß und in die Kosten nebst Schadenersatz für den Beschädigten verurtheilt.

* Literarisches.

Wir haben heute auf ein soeben erschienenes vortreffliches Buch für den Schulgebrauch aufmerksam zu machen, das die Beachtung aller Schulmänner in hohem Maße verdient: „Deutschlands Stromgebiete, historisch-geographisch-topographisch-statistisch bearbeitet in Fragen und Antworten für Schule und Selbstbelehrung" von Joseph Anton Keller (Verlag von Manz in Regensburg). Der Verfasser sagt in dem Vorwort, das genau nur das verspricht, was in dem vorzüglichen Werke eingehalten wird, u. A.:

„Der geographische Unterricht nimmt mit Recht einen ehrenvollen Platz in unseren Elementar- und gelehrten Schulen ein. Besonders aber sind es die weiten Gaue unseres lieben deutschen Vaterlandes, die in allen Schulen bald mehr, bald weniger ausführlich behandelt werden. Wohl weiß ich, daß die Geographie von Deutschland im Allgemeinen, wie im Einzelnen, schon die eingehendsten Darstellungen gefunden hat, und daß neue „Forschungen" auf diesem Gebiet wenig mehr zu Tage gefördert werden können. Allein in Letzterem suche ich auch nicht den Zweck und die Aufgabe meiner Arbeit; vielmehr soll diese Art der Darstellung — in präcisen Fragen und Antworten — wie wir sie für die Schule brauchen, verhindern, daß sich des Lehrers Fragen vielleicht noch an demselben Tage verflüchtigen, sowie dem Schüler als Mittel und Anleitung dienen, die Karte zu lesen (solche zu zeichnen) und sie zu verstehen. Diese sokratische Methode in Fragen und Antworten steigert die Theilnahme der Schüler, regt zum Nachdenken an und leistet, namentlich bei Repetitionen und Vorbereitungen auf Prüfungen, gute Dienste. Und wie sehr der geographische Unterricht — nach Stromgebieten ertheilt — die Orientirung und die Klarheit der Vorstellungen befördert, ist eine bekannte Thatsache. Der Verfasser hütete sich ebenso sehr vor einer skelettartigen Aufzählung der Gebirge, Flüsse, Städte, Merkwürdigkeiten ꝛc., wie vor Anhäufung und Ueberladung bei diesen Angaben und Erörterungen. Ueberall suchte ich das Charakteristische, das, was den Schüler anzieht, was des Lernens und Memorirens werth ist, hervorzuheben, so daß der Schüler fast immer einsehen kann, warum er jetzt gerade das und das dem Gedächtniß einprägen muß. Außer dem nöthigen Material sind überall Andeutungen, Winke und Vergleichungen gegeben, die Ausführung jedoch meistens dem Lehrer überlassen, welcher allein im Stande ist, je nach der Fähigkeit der Schüler das Gebotene in richtiger Weise zu verwerthen."

Der Verfasser ist Pfarrverweser in Bühl und bewahrheitet seinerseits vollständig das Wort des Abg. Förderer in der Examendiscussion der badischen Kammer, daß es dem jüngeren katholischen Clerus keineswegs an eifrigem wissenschaftlichen und pädagogischen Streben mangelt. Vivat sequens! —

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Ferd. Bissing.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten.

‚Revalescière Du Barry von London.'

Allen Leidenden Gesundheit durch die vorzügliche Revalescière du Barry, welche sich ohne Anwendung von Medicin und ohne Kosten bei nachfolgenden Krankheiten bewährt: Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberculose, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutaufsteigen, Ohrenbrausen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — Auszug aus 80,000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin widerstanden:

Certificat Nr. 73,928. Waldeck, Steiermark, 3. April 1872.

Durch Ihre Revalescière, die ich — 50 Jahr alter Mann — zwei Jahre ununterbrochen genossen habe, bin ich von meinem zehnjährigen Leiden: Lähmung an Händen und Füßen, beinahe vollkommen hergestellt und gehe wieder, wie in den besten Zeiten, meiner Beschäftigung nach. Für diese mir erwiesene große Wohlthat spreche ich Ihnen hiermit den herzlichsten Dank aus. Br. Sigmo.

Certificat Nr. 73,268. Trapani, Sicilien, 13. April 1870.

Meine Frau, ein Opfer von schrecklichen nervösen und biliösen Leiden, mit furchtbarer Geschwulst des ganzen Körpers, Herzklopfen, Schlaflosigkeit und Hypochondriasis im höchsten Grade, war von den Aerzten als verloren angesehen, als ich mich entschloß, meine Zuflucht zu Du Barry's unbezahlbarer Revalescière zu nehmen. Dieses köstliche Mittel hat, zum Erstaunen aller Freunde, in kurzer Zeit jene furchtbaren Leiden beseitigt und meine Frau so völlig hergestellt, daß, obgleich 49 Jahre alt, sie thätigen Antheil an Tanzvergnügen nehmen kann. Ich mache Ihnen diese Mittheilung pflichtgemäß im Interesse aller ähnlich Leidenden und mit innigstem Danke. Atanasjo Barbera.

Nahrhafter als Fleisch, erspart die Revalescière bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in andern Mitteln und Speisen.

In Blechbüchsen von ½ Pfund 18 Sgr., 1 Pfund 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfd. 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfund 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfund 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pfund 18 Thlr. — Revalescière Biscuiten: Büchsen à 1 Thlr. 5 Sgr. und 1 Thlr. 27 Sgr. — Revalescière Chocolatée in Pulver für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr., 288 Tassen 9 Thlr. 15 Sgr., 576 Tassen 18 Thlr.; in Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr.

Zu beziehen durch Barry du Barry u. Comp. in Berlin, 178 Friedrichsstraße, und in allen Städten bei vielen guten Apothekern, Droguen, Specerei- und Delicatessenhändlern. In Carlsruhe bei Th. Brugier. Großherzoglichem Hoflieferanten Louis Dörle, u. Paul Mayer, R. Schnupp, Rastatt: A. Fischer, früher A. Sallinger-Heydt, Offenburg: Franz Dimmler, Constanz: Fr. Schildknecht, Worms: J. H. Meyer, Ludwigshafen: Wilh. Ruelius, Dürkheim: Jean Hammel, Schopfheim: Johann Reinacher, Billingen: Lucas Eisele, Durlach: Ludwig Reißner, Tauberbischofsheim: Leop. Frank, Ueberlingen: F. F. Blattau, Kehl: Karl Schick, Freiburg i. Br.: Wilhelm Rost, vormals E. Sickenberger, Droguist am Schwabenthor, Ch. Th. Hechinger, Salzstraß. Nr. 7, Pforzheim: Wilhelm Salzer, Zweibrücken: Ww. August Seel, Baden-Baden: Geschwister Wolff, Mannheim: Louis Goos, Lit. S. 2. Nr. 20, Heiligenberg: C. Leibinger, Heidelberg: Franz Popp, Speyer: J. C. Eberhardt und nach allen Gegenden gegen Postanweisung.

Freiburg und Ettenheim. 2.1

Begebung von Maler- u. Vergolderarbeiten.

Die zur Umfassung des Hochaltars in der Stadtpfarrkirche zu Ettenheim erforderlichen Maler- und Vergolderarbeiten im Anschlag von 2290 fl. 52 kr. sollen auf dem Soumissionsweg in Accord gegeben werden und ladet man die zur Uebernahme Lusttragenden ein, von der bei katholischer Stiftungscommission Ettenheim aufgelegten Kostenberechnung und den Bedingungen Einsicht zu nehmen und ihre in Procenten des Anschlages ausgedrückten schriftlichen Angebote längstens bis

Dienstag den 14. April d. J.

ebendaselbst versiegelt und mit passender Aufschrift versehen, portofrei einzureichen.

Freiburg und Ettenheim, den 24. März 1874.

Erzbischöfl. Bauamt. Katholische Stiftungscommission.

Freunde

des Englichs. oder Franz., welche diese jed. gebildeten Deutschen unentb. Sprachen durch eigenes Studium ohne Lehrer erlernen od. sich vervollkommnen wollen, finden in d. Unterrichtsbriefen nach d.

Methode Toussaint-Langenscheidt

hierzu das sicherste, billigste und bequemste Mittel. — Eine Einsicht in den ½ Mark kostenden Probebrief [Marken!] dieses ehrenvoll anerkannten, bereits in 22. Aufl. erschienenen und von fast allen Kulturvölkern adoptirten Unterrichtsmittels wird jed. Selbstprüfenden darthun, dass hier nicht zu viel versprochen worden. Zu adr.: G. Langenscheidt's Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Möckern-Strasse 133.

Thätige Agenten gesucht für den Verkauf von Anlehensloosen.

Joh. H. Sternberg, Bankgeschäft. Frankfurt a. M.

Karlsruhe.

In der evangelischen Stadtkirche

Sonntag den 29. März 1874, Abends 6½ Uhr.

Zum Vortheil

des Unterstützungsfonds der Wittwen und Waisen des Großh. Hoforchesters:

PASSIONS-MUSIK

nach dem Evangelisten Matthäus von Joh. Seb. Bach,

aufgeführt von dem Philharmonischen Verein, dem Großh. Hoftheaterchor und dem Großh. Hoforchester.

Die Soli gesungen von Fräul. H. Schwarz, Fräul. Walter, den Herren Stolzenberg, Hauser, Harlacher, Ludwig, Orgelbegleitung durch Herrn Musikdirektor Henrici.

Billette
für reservirte Plätze unten in der Kirche zu . . 1 fl. 45 kr.
„ Plätze auf der oberen Gallerie zu . . . . 1 fl. — kr.
„ nicht reservirte Plätze unten in der Kirche . — fl. 42 kr.
„ Plätze auf der unteren Gallerie . . . . . — fl. 24 kr.

sowie Texte à 6 kr. sind zu haben bis Samstag den 28. d. M. in den Musikalienhandlungen von Dört, Frey und Schuster; ferner Samstag den 28. und Sonntag den 29. d. M. Vormittags von 11—1 Uhr bei dem Billetausgabe-Bureau des Großh. Hoftheaters und Abends an der Kasse.

Zur bevorstehenden Osterzeit

empfehle ich meine hübsch ausgestatteten und in den Preisen ermäßigten

	Schwarz pr. Dutzend	Colorirt pr. Dutzend
Beicht-Andenken		
Der gute Hirt in Stahlstich mit Goldverzierung	fl. —. 35.	fl. 1. 10.
— deßgleichen mit farbiger gothischer Verzierung	fl. —. 42.	fl. 1. 45.
— deßgl. in feinstem xylogr. Farbendruck v. Knöfler mit gothischer Verzierung	fl. —. —.	fl. 1. 45.
Communion-Andenken		
Stahlstiche nach schönen Compositionen in kl. 8°.	fl. —. 28.	fl. —. 53.
— deßgl. von Heß u. Schraudolph mit Goldverzierung kl. 8°	fl. —. 35.	fl. 1. 10.
— deßgl. in feinem lithographischem Farbendruck	fl. —. —.	fl. 1. 10.
— deßgl. in feinem xylographischem Farbendruck von Knöfler mit gothischer Verzierung	fl. —. —.	fl. 1. 45.

Proben hievon stehen zu Diensten.

6.6 **Aufträge erbitte direct.**

Friedrich Gypen's

Kunstverlag und Institut für kirchliche Malerei in München.

Einschätzungs-Tabellen,

neues Schema, in schönem Buchdruck, per Buch zu **24 kr.** bei L. Schweiß in Heidelberg.

Für Husten- und Brust-Leidende.

in ½ mit goldgleben, ¼ rothen, ⅛ Originalflaschen weißen Staniolkapseln verschlossen empfiehlt unter Garantie der Echtheit **Th. Brugier**, Waldstraße 10, J. Küst, Langestraße 54, Adolf Schnupp, Langestr. 233, Paul Meyer, Erbprinzenstraße 2a in Karlsruhe; Heinrich Frey in Mühlburg, Ludwig Reißner in Durlach, und Th. Brugier, Z. 6. Nr. 3 Neckarhafenstraße in Mannheim.

Seifensiederlehrling gesucht.

Ein kräftiger Bursche, welcher Lust hat, die **Seifensiederei** zu erlernen, findet eine Lehrstelle. Portofreie Anfragen unter Chiffre Nr. 1100 mit Beischluß einer Freimarke befördert die Exp. d. Bl. 2.2.

Geburten.

24. März. Frieda Elisabeth, Vater Wendelin Häuser, Zugmeister.

Eheschließungen:

26. März. Alois Stadelwieser von Holzgau, Gypser, mit Aloisia Tutzer von Bozen.

26. „ Jakob Speck, Schmied, von Bodersweier, mit Marie Haas von Haßmersheim.

Todesfälle.

24. März. Friedrich Wagner, Partikulier, le. 71 J.

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Sonntag den 29. März: Keine Vorstellung.

Durlach, 21. März. Kernen 9.43, Haber 5.21, ½ Kilogr. Erbsen 8, Linsen 8, Bohnen 6. 1 Kilogr. Halbweißbrod 15 kr., 1½ Kilogr. Schwarzbrod 13 kr., ein halb Kilogr. Ochsenfleisch 24 kr., Rindfleisch 21—22 kr., Schweinefleisch 24 kr., Hammelfleisch 20 kr. Kalbfleisch 20 kr. Butter 34 kr. 10 Liter neue Kartoffeln 20 kr.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 27. März.

Staatspapiere.	pr. comptant.
Preußen 4½% Consol. Oblig	105⅞ G
4½% do.	— b
4% do.	— G
Baden 5% Obligationen	104½ b
4½% do.	100⅝ b
4% do.	97 b
3½% do. v. 1842	91 b
Bayern 4½% Obl. 1856 8s. ½jähr.	102 b
4½% „ (Zins 1jähr.)	101⅜ G
4% „ „ 1jähr.	89⅜ G
Württemberg 5% Obligationen	— G
4½% „	101⅛ G
4% „	— G
Nassau 4½% Obligationen	98½ B
3½% do.	92½ B
Sachsen 5% do.	105⅜ G
Gotha 5% do.	— B
Gr. Hessen 5% do.	93¾ G
4% do.	— G
Oesterr. 5% Silberrente B. 4½%	66¼ G
4% Papierrente B. 4½%	61⅞ b
do. do.	62 G
5% Ung. E.-B.-Anl. 1868	71¾ b
Russland 5% Oblig. v. 1871	95¾ b

Rußland 5% Obligationen v. 1872	95¾ G
Belgien 4½% Obligationen	— G
Schweden 4½% Oblig. in Thaler	— G
Schweiz 4½% Berner Obligationen	96¾ B
4% „ „	— B
N.-Amerika 6% Bonds 1882r v. 1862	99 G
6% „ 1885r v. 1865	101⅝ b
5% „ 1904r 10/40 1864	98⅜ G
Spanien 3% neue Schuld von 1869	18½ G
Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	95¼ G
do. leere.	— b
Actien und Prioritäten.	
Badische Bank, 200 Thaler	111 G
3% Frankfurter Bank, fl. 500	147¼ G
4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	350½ G
3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1005 G
5% do. Creditactien, fl. 160	216 G
Stuttgarter Bank	— G
5% Elisabethbahn, fl. 200	206½ b
5% Rudolphsbahn, fl. 200	161 b
4% Ludwigshafen-Berbacher-E. fl. 500	179¾ G
4½% Bayerische Ostbahn, fl. 208	110¼ b
4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	136 b
5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	330½ G

5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	85⅝ B
3% do. do.	48⅝ b
5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	85 b
5% do. do. 2. Emiss.	— B
5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	— B
3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	61½ b
5% Hessische Ludwigsbahn	104 b
5% Pfälzische Ludwigsb. (Berbach.)	— G
6% Central Pacific, rückz. 1898	80 B
6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	68¾ B
6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	51 G
Anlehens-Loose.	
Bayerische 4% Prämien-Anleihe	113¼ B
4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	113⅞ G
Badische 35-fl.-Loose	70 b
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	— G
Gr. Hessische 50-fl.-Loose	222 G
„ 25-fl.-Loose	57¾ b
Kurhessische 40-Thaler-Loose	72 B
Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	15½ B
Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	— b
„ 5% 500 do. do. 1860	95⅛ B
„ 100-fl.-Loose do. 1864	157⅛ b
Schwedische 10-Thaler-Loose	15¼ G

Finnländer 10-Thlr.-Loose	— B
Meininger 7-fl.-Loose	7¾ b
Wechsel-Cours.	
Amsterdam k. S.	99½ b
Augsburg „	100 B
Berlin „	104⅞ G
Bremen „	105⅛ B
Brüssel „	94¼ b
Hamburg „	105⅝ B
Leipzig „	105 B
London „	118½ b
Mailand „	— b
Paris „	94 b
Wien „	104¾ b
Gold und Silber.	
Pr. Friedrichsd'or	fl. — —
Pistolen	„ 9. 34—36
Holländ. 10-fl.-St.	„ 9. 45—47
Ducaten	„ 5. 31—33
20-Frankenstücke	„ 9. 24—25
Engl. Sovereigns	„ 11. 51—53
Russ. Imperiales	„ 9. 40—41
Dollars in Gold	„ 2. 25—26

Druck und Verlag von L. Schweiß, Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.